

Zum 50-jährigen Bestand des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern : 1873-1923 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommission noch verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden sind, hat ihm der Regierungsrat am 1. Dezember die endgültige Genehmigung erteilt.

Ein Absonderungshaus im Bezirk Zurzach (Aargau). Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zurzach hat sich nach einem Referat von Bezirksarzt Dr. Altenhofer für den Bau eines Absonderungshauses ausgesprochen. Dieses Absonderungshaus soll neben den Spital Leuggern zu stehen kommen und Platz für 12 Betten bieten. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 110,000 Franken.

Bauliches aus Lausanne. Der Lausanner Stadtrat hat einstimmig den Ankauf eines Gebäudes für 370,000 Fr. beschlossen, in dem die industriellen Dienstabteilungen untergebracht werden sollen. Die Gesamtausgaben werden sich einschliesslich der Kosten für die Umbauten auf 1,100,000 Fr. belaufen.

Zum 50-jährigen Bestand des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern.

1873—1923.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Liestal.

Die älteste Spur einer Wasserleitung ist die vor etlichen Jahren freigelegte römische Wasserleitung im sogenannten Heidenloch. Sie besteht aus einem massiven, gemauerten Gang von 77 cm Sohlenbreite und 1,69 m Scheitelhöhe. Die Quelle ist noch unbekannt; sie soll sich oberhalb Siffach befunden haben. Die Leitung führt dem rechten Talhang der Ergolz entlang bis zum römischen Legionärlager Augusta rauracorum.

Eine Urkunde von 1422 gibt die Zahl der fließenden Brunnen auf 11 an. Das Wasser lieferte die heute noch benützte Drisquelle. Die Zuleitung und auch teilweise die Stöcke und Tröge bestanden bis Anfang des 19. Jahrhunderts aus Holz; 1814 wurden sie durch steinerne ersetzt und 1828 legte man die ersten eisernen Rohrleitungen.

1830 bis 1880 wurden 18 weitere öffentliche Brunnen und 10 Privatbrunnen erstellt. 1876 begann die Gemeinde den Bau einer neuen Hochdruckwasserversorgung unter Neufassung der alten Drisquelle und Zuleitung weiterer Quellen aus dem gleichen Tale.

Das Driswasser genügte den sanitärischen Anforderungen indessen nicht; infolge einer sehr starken Typhusepidemie im Jahre 1887 wurde eine Wasserversorgung mit einer Quelle in der Helgenweid in Angriff genommen. Bei Anlaß des Baues des neuen Schachthofes im Jahre 1913 wurde ein Referat Grundwasserpumpwerk für eine Leistung von 500 Minutenliter erstellt.

Schaffhausen.

Die Stadt besaß seit dem 14. Jahrhundert eine Wasserleitung aus dem Mühltale; die Quelle wird schon im Jahre 1384 erwähnt. Ende des 16. Jahrhunderts wurden aus der Mühltalerquelle 30 öffentliche Brunnen in der Stadt Schaffhausen gespiesen. Ende des vorigen Jahrhunderts waren 60 öffentliche Brunnen, 83 private Eigentumsbrunnen und 24 private Mietbrunnen angeschlossen.

Mit dem Bau einer Hochdruckwasserversorgung wurde im Jahre 1883 begonnen und hierzu eine Quelle im Engstlegg im Merishausertale verwendet, die als Ausstoß des Grundwassers zutage tritt. Wegen des starken Rückganges bei Trockenheit mußte im Jahre 1899 eine Neufassung durch pneumatische Versenkung eines Fassungs-schachtes auf zirka 20 m Tiefe durchgeführt werden. Aus

diesem Schachte wird ein Quantum von täglich 2500 m³ entnommen.

Die stete Zunahme des Verbrauches nötigte im Jahre 1906 zum Bau eines zweiten Grundwasserpumpwerkes an der Rheinhalde, bestehend aus 8 Filterbrunnen von 33 m Tiefe und einer Gesamtleistung von 23,000 Liter pro Minute.

St. Gallen.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts besaß die damals befestigte Stadt verschiedene Brunnenleitungen mit Quellsfassungen auf Rottersegg und im Haggen, die heute noch zur Speisung von öffentlichen Brunnen dienen. Im Jahre 1550 bestanden 28 öffentliche Brunnen, 2 Kloster- und 61 Privatbrunnen. Zur Kanalisation diente zu jener Zeit ein System offener Gräben, das zumteil von der Stelnach beim Müllertor ausging und sich durch sämtliche Straßen hinzog; der westliche Teil der Stadt war auf gleiche Weise an den Grabach angeschlossen.

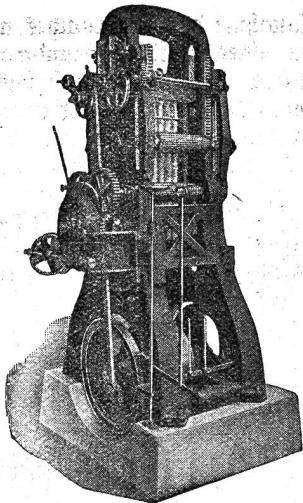
Im Jahre 1877 wurde mit den ersten Arbeiten für die Hochdruckwasserversorgung begonnen; nachdem der Kanton Appenzell J.-Rh. die Ableitung der Gütterquellen vom Säntis verweigerte, wurden zuerst die näherliegenden Gadmerquellen und Hundwilerquellen nutzbar gemacht. Ende der 80er Jahre wurde der Entschluß gefaßt, Wasser im Bodensee zu fassen, es zu filtrieren und nach der Stadt hinaufzupumpen.

Chur.

Schon zur Zeit des 30-jährigen Krieges besaß die Stadt zahlreiche öffentliche Brunnen. Das Wasser bezog man von den beiden anliegenden Berglehnen vom Mittenberg und Bizokelberg und leitete es durch hölzerne Denschel nach der Stadt. Die Unterhaltung der Leitungen scheint eine mangelhafte gewesen zu sein. Um die Kosten für Öffnung neuer Quellen und Instandhaltung der alten Anlagen zu decken, wurde Wasser an Privatbrunnen abgegeben; deren Wasserbedarf überstieg indessen die gewonnene Mehrmenge, was neuen Wassermangel zur Folge hatte. Im Jahre 1855 wurde mit weitgehenden Hoffnungen die Wasserfassung im Brambrusch und später diejenige im Schwarzwald ausgeführt, ohne aber damit die Bedürfnisse befriedigen zu können. Durch Erstellung einer Hochdruckleitung für einen Teil der Stadt wurde im Jahre 1880 der heutige Zustand eingeleitet; durch Fassung und Zuleitung der Parpanerquelle wurde eine Wassermenge von 830 Minutenliter im Minimum gewonnen, ferner durch die Obervazerquelle weitere 1200 Minutenliter.

Narau.

Die Chronik der Stadt Narau berichtet über die Wasserversorgung nur so viel, daß im Jahre 1726 ein neuer Brunnen unterhalb des Kaufhausbruggli errichtet wurde, zu dessen Speisung eine Quelle hinter Roggenhausen vermitteltst hölzerner Dänkel hergeleitet wurde. Bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bezog die Stadt ihr Trinkwasser außer aus dem obigen Brunnen und einigen Sodbunnen in der Telli, aus dem offenen fließenden Stadibach, der in der Ebene zwischen Suhre und Entfelden entspringt. Anfangs der 60er Jahre wurde der Gönhardberg mittelst eines 1 km langen Stollens (1,8/1,0 m) durchbrochen zum Zwecke unmittelbarer Ableitung von Grundwasserquellen im Suhretal. An die etwas tiefer liegende, hiervon ausgehende Rohrleitung wurde die allgemeine Wasserversorgung angeschlossen. Im Jahre 1896 erfolgte die Erstellung eines zweiten Hochdrucknetzes zur Versorgung höher liegender Stadtteile; deren Speisung geschah mittels Pumpwerk aus der vorerwähnten Niederdruckleitung.



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Kugellagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb
durch Ketten

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

000

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

In der Folge wurde auch die Wasserfassung im Subretal durch Erstellung eines etwa 20 m tiefen Filterbrunnens verbessert, womit der dortige, sehr starke Grundwasserstrom rationell angezapft wird. Die Ableitung durch den Gönhardstollen ist noch unverändert.

Bellinzona.

Aus älterer Zeit sind keine Dokumente über Wasserversorgungseinrichtungen vorhanden. In der Stadt war der Gebrauch des reichlich vorhandenen Grundwassers allgemein. Jede Biegenchaft hatte ihren eigenen Sodbrienen. Auf der Piazza Novetto war ein öffentlicher Brunnen, der heute noch besteht, aber nicht mehr benützt wird. In den Kastellen war man auf Zisternenwasser angewiesen, das bei Regenwetter von den Dächern zusammenlief. Die erste Bleirohrleitung wurde 1867 ausgeführt.

Lugano.

Bis zum Jahre 1895 waren die Einwohner der Stadt Lugano fast ausschließlich auf den Gebrauch von Grundwasser angewiesen, das aus Sodbrienen geschöpft wurde. Dieses Wasser war nicht rein und vermutlich die Ursache häufiger Typhuserkrankungen. Eine wirksame Abhilfe brachte auch nicht die im Jahre 1879 vollzogene Fassung der Quelle San Car'ò, die unter der Bahnhoframpe entspringt; sie wurde zur Speisung der öffentlichen Brunnen auf den Plätzen Riforma und St. Antonio benützt.

Eine moderne Wasserversorgung mit Hydrantenanlage erhielt die Stadt Lugano im Jahre 1895 durch Erwerbung, Fassung und Ableitung der Quellen am Monte Tamaro und Gradioccioli. Der geringste Ertrag dieser Quellen beläuft sich auf 1080 Liter in der Minute, der mittlere Ertrag auf 4140 Liter. Das Wasser fließt durch eine 13.600 m lange Rohrleitung von 125 bis 300 mm Lichtweite bis zum Reservoir auf der Anhöhe Capella due mani nördlich der Stadt; dieses liegt 122 m über dem Meeresspiegel und enthält zwei Abteilungen von 1800 und 1500 m³ Inhalt. Die zweite Reservoirabteilung ist als ein Filter eingerichtet, weil das zufließende Quellwasser durch starke Regengüsse zeitweise getrübt wird.

Im Jahre 1909 hat die Stadt ihrer Wasserversorgung ein neues Grundwasserpumpwerk angegliedert. Die Wasserentnahme erfolgt im Bedeggiotale mittels vier Grundwasserbrunnen, die auf einer Tiefe von 36 bis 44 m abgefaßt sind. Den Brunnen kann eine Wassermenge bis zu 100 Sekundenslitern entnommen werden. Das zu-

dienende Pumpwerk wird elektrisch angetrieben; es enthält vier Maschinensätze und fördert das Wasser durch eine besondere Druckleitung auf die Höhe des alten Reservoirs.

Im Jahre 1922 betrug der natürliche Wasserzufluß der Quellen 2,175,930 m³ und die geförderte Grundwassermenge 215,487 m³. Die größte Wasserabgabe innert 24 Stunden beträgt 8227 m³ = 548 Liter pro Kopf der Bevölkerung; die mittlere Tagesleistung ist 5356 m³ bzw. 357 Liter pro Kopf.

Yverdon.

Die Stadt Yverdon wurde einst vermitteltst Ziehbrunnen mit Wasser versorgt. Diese bestanden noch in den äußeren Gebieten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Gemeinde besteht aus zwei verschiedenen Teilen, der eigentlichen Stadt und dem Weiler Clendy. Dieser Weiler hatte schon seit 1824 den Polet-Brunnen zur Verfügung, der ihm heute noch ein reines frisches Wasser liefert.

Der Rest der Stadt wurde versorgt durch drei ganz nahegelegene Quellen, die auf dem Gute Beauregard entspringen, eine davon speist heute noch einen Brunnen im Weiler Clendy.

Diese Wasser entspringen aus dem Hügel von Montelar, enthalten schädliche Beimengungen und wurden im Jahre 1872 von der Stadt aufgegeben.

Sie wurden ersetzt durch einen Anschluß von dem östlichen Teil der Stadt durch die Quellen von Cosslan, die schon seit 1763 das westliche Stadtgebiet versorgten. Dieses Wasser entspringt am Mont de Chamblon und wurde zu jener Zeit von der Stadt erworben. Im Jahre 1856 wurde es vermehrt durch den Ankauf anderer, benachbarter Quellen. Bis zum Jahre 1872 floß das Wasser von Cosslan in Holzdeuheln durch ein Sumpfgelände nach der Stadt. Diese Leitung verursachte bedeutende Unterhaltungskosten. Im Jahre 1872 wurde sie durch eine Gußleitung von 225 mm Durchmesser ersetzt, womit auch das Wasser in der ganzen Stadt immer gut war.

Im Jahre 1922 baute man die Leitung nochmals um, auf 300 mm Lichtweite. Die erste Gußleitung hielt genau 50 Jahre, trotzdem der Druck viel höher war, als man ursprünglich in Aussicht nahm.

Lausanne.

Bis zum Jahre 1876 wurde die Stadt durch Quellen versorgt, die nördlich der Stadt gelegen sind. Damals zählte die Stadt etwa 28,000 Einwohner. Seit 1876 führte die Bahngesellschaft Lausanne-Duchy Wasser aus dem Lac de Bret nach Lausanne, damals hauptsächlich für motorische Zwecke und später benützt als industrielles Wasser, unter vollständigem Ausschluß für Haushaltungszwecke.

Im Jahre 1876 unternahm die Société des eaux de Lausanne die Ergänzung des Quellwassers von Pont de Pierre, das am Fuße der Alpen und 30 km von der Stadt entspringt.

Die Gesamtmenge wurde nach und nach ungenügend, die Stadt beschloß im Jahre 1899 den Ankauf der Wasser im Pays d'Enhaut, dessen Einleitung im Jahre 1901 beendet wurde. Unterwegs wird das Wasser zuerst mit einem Gefälle von 400 m zu Kraftzwecken ausgenützt. Endlich beschaffte man im Jahre 1915 das Wasser in Thierrens, welche Quellen sich 23 km von Lausanne befinden; diese sind in erster Linie für die höher gelegenen Stadtteile bestimmt. Um nach und nach die Wasserversorgung zu vereinheitlichen, wurden die konzessionierten Wassergesellschaften von der Stadt zurückgekauft, ausgenommen diejenige des industriellen Versorgungsnetzes.

Lausanne faßte eine zeitlang die Versorgung mit Seewasser ins Auge, aber die Bevölkerung gab dem Quellwasser den Vorzug. Die Gesamtausgaben für die Versorgung mit Trink- und industriellem Wasser belaufen sich auf gegen 14 Mill. Fr. Das erste kantonale Feuerwehrgesetz entstand im Jahre 1850. Seither bestand in jeder Gemeinde eine Feuerspritze samt Zugehör. Erst seit 1905 besteht ein Gesetz über die Subventionierung von Hydrantenanlagen. Dieses Gesetz verpflichtete jedoch die Gemeinden nicht zur Erstellung von Hydrantenanlagen, das geschah erst mit dem Gesetz vom Jahre 1916.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1905, das der kantonalen Brandassuranzanstalt gestattete, Hydrantenanlagen zu subventionieren, ist die Zahl der Gemeinden, die Hydrantenwerke schafften auf 220 gestiegen, außerdem haben 63 Gemeinden ihre Netze ergänzt.

Der Kanton Waadt umfaßt 388 Gemeinden. Diese Zahlen beweisen die großen Fortschritte, die auf diesem Gebiete gemacht wurden.

Vevey-Montreux.

Das Gebiet von Vevey-Montreux, umfassend die Gemeinden Corseaux, Corsier, Vevey, La Tour-de-Peilz, Le Châtelard, Les Planches und Veytaux, wird seit dem Jahre 1869 mit Trinkwasser aus der Quelle von Les Avants versorgt. Nach und nach mußte mehr Wasser beschafft werden. Die Quellen von Verraux, von Monts, von Corsier, von Cheset, von Grandchamp, de Chamby und von Bouveret kamen hinzu. Die Versorgung mit Seewasser aus dem Genfersee wurde auch erwogen, aber man kam davon ab wegen der Nähe des Rhoneeinflusses, wegen den zahlreichen Schmutzwasserableitungen in den See und weil man das Quellwasser an die Fremdenorte liefern mußte.

Die Quellen liefern im Minimum 8,500 Minutenliter; der Maximalbedarf übersteigt nicht 10,000 Minutenliter. Die Bevölkerung zählt ungefähr 39,000 Einwohner. Im Mittel steht auf den Kopf der Bevölkerung im Tag 333 Liter Wasser zur Verfügung, inbegriffen das für den öffentlichen Gebrauch benützte Wasser, die Behälter fassen 7,916 m³, das Verteilungsnetz hat eine Länge von über 100 km, der größte Rohrdurchmesser beträgt 300 mm. Entsprechend der wechselnden Höhe der verschiedenen Versorgungsgebiete wechselt der Betriebsdruck sehr stark

und steigt selbst bis zu 15 Atmosphären. Der mittlere Druck ist 75 m.

Bis zum Jahre 1900 gehörte die Wasserversorgungsanlage einer Gesellschaft. Seither haben die 7 Gemeinden sich vereint, die Anlage zurückgekauft und das Gemeindewasserwerk Vevey-Montreux geschaffen. Die Gemeinden garantieren solidarisch die für die Wasserversorgung nötigen Anleihen, die sich gegenwärtig auf 4,100,000 Fr. belaufen.

Das Wasser wird den Abonnenten teils nach Eichmaß (Fr. 55 jährlich) teils nach Zähler mit einer Grundgebühr und 15 Rp./m³ geliefert. (Fortsetzung folgt.)

Statuten

des

Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Gegründet im Jahre 1879.

III. Die Obliegenheiten der leitenden Verbandsorgane.

Die Jahresversammlung.

§ 14.

Das Datum der Abhaltung der ordentlichen Jahresversammlung ist den Sektionen zwei Monate vor dem Termin bekanntzugeben. Die Traktanden sind ihnen zuhanden der Delegierten mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung zuzustellen. Wichtige Anträge sind, wenn immer möglich, durch schriftliche Berichte oder Referate zu erläutern.

Anträge der Sektionen, die an der Jahresversammlung zur Behandlung kommen sollen, müssen der Direktion mindestens vier Wochen vor ihrer Abhaltung eingereicht werden.

Der Zentralpräsident oder dessen Stellvertreter leitet die Jahresversammlung; das Protokoll führt ein Verbandssekretär.

Bei den Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, mit Ausnahme der Abstimmungen über die Bornahme der Statutenänderung (§ 26) und der Auflösung des Verbandes (§ 28).

An der ordentlichen Jahresversammlung kommen üblicherweise zur Behandlung:

- Beschlußfassung betreffend Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung, sowie Entgegennahme von Wünschen zum Arbeitsprogramm.
- Bestimmung des Ortes, an dem die folgende ordentliche Jahresversammlung abgehalten werden soll.
- Allfällige Wahlen: des Verbandspräsidenten, des Zentralvorstandes (§ 10, Al. 2), der Rechnungsrevisoren (§ 12).
- Berichte oder Referate über aktuelle Zeitfragen und prinzipielle Entscheidung und Stellungnahme zu diesen Fragen.
- Endgültige Beschlußfassung über allfällige Gesetzesentwürfe auf gewerblichem Gebiet.
- Anträge der Sektionen und der Delegierten.
- Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Delegiertenversammlung.

§ 15.

Sie tritt so oft zusammen, als es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Jahr, oder wenn ein Zehntel der Delegierten eine Einberufung anbegehrt. Geleitet wird sie vom Zentralpräsidenten oder seinem Stellvertreter; das Protokoll führt ein Verbandssekretär.